

Wirtschaftssatzung inkl.
Wirtschaftsplan der IHK Potsdam
2020

Wirtschaftssatzung inkl. Wirtschaftsplan der IHK Potsdam 2020

mit den Bestandteilen

- Wirtschaftssatzung Anlage 1/1
- Vorbemerkungen und Planungsmethodik Anlage 1/2
- Aktivitätenplan Anlage 1/3
- Erfolgsplan Anlage 1/4
- Mindestgliederung Erfolgsplan Anlage 1/5
- Erläuterungen zum Erfolgsplan Anlage 1/6
- Investitionsplan Anlage 1/7
- Mindestgliederung Investitionsplan Anlage 1/8
- Erläuterungen zum Investitionsplan Anlage 1/9

Wirtschaftssatzung der IHK Potsdam Geschäftsjahr 2020

Vorliegen eines Gewerbeertrages:

80,00 Euro

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Potsdam hat in ihrer Sitzung am 21. November 2019 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	15.448,9 T Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	20.151,3 T Euro
mit der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von	2.040,0 T Euro
mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von	2.662,4 T Euro

2. im Investitionsplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0,0 T Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.455,0 T Euro

festgestellt.

II. Beitrag

a) Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

b) Die in II. a) genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie und Handelskammer Potsdam, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. Als Grundbeiträge sind zu erheben von:

1. Gewerbetreibenden, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist:

- mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.600,00 Euro, soweit keine Befreiung nach Ziffer II. a), b) greift: **45,00 Euro**
- mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 24.600,00 Euro bis 49.100,00 Euro, soweit keine Befreiung nach Ziffer II. b) greift: **100,00 Euro**
- mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 49.100,00 Euro: **160,00 Euro**

2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb erforderlich ist, unabhängig vom

3. IHK-Zugehörigen, auch wenn sie sonst nach Ziffer III. 2. zu veranlagten wären, mit einem Umsatz (entsprechend § 10 der geltenden Beitragsordnung): siehe Tabelle

über	50.000,00 Euro	bis	500.000,00 Euro	120,00 Euro
über	500.000,00 Euro	bis	2.500.000,00 Euro	150,00 Euro
über	2.500.000,00 Euro	bis	3.100.000,00 Euro	250,00 Euro
über	3.100.000,00 Euro	bis	4.100.000,00 Euro	400,00 Euro
über	4.100.000,00 Euro	bis	5.200.000,00 Euro	500,00 Euro
über	5.200.000,00 Euro	bis	6.700.000,00 Euro	850,00 Euro
über	6.700.000,00 Euro	bis	8.200.000,00 Euro	1.200,00 Euro
über	8.200.000,00 Euro	bis	10.300.000,00 Euro	1.500,00 Euro
über	10.300.000,00 Euro	bis	15.400.000,00 Euro	2.500,00 Euro
über	15.400.000,00 Euro	bis	20.500.000,00 Euro	3.800,00 Euro
über	20.500.000,00 Euro	bis	30.700.000,00 Euro	5.100,00 Euro
über	30.700.000,00 Euro	bis	41.000.000,00 Euro	7.500,00 Euro
über	41.000.000,00 Euro	bis	51.200.000,00 Euro	9.500,00 Euro
über	51.200.000,00 Euro	bis	102.300.000,00 Euro	15.300,00 Euro
über	102.300.000,00 Euro	bis	205.000.000,00 Euro	25.500,00 Euro
über	205.000.000,00 Euro			50.000,00 Euro

4. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich ausschließlich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Potsdam zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt werden.

5. Von den unter Ziffer III.1.a) b) c), 2., 3. ausgewiesenen bzw. den zu Ziffer III. 4. in Verbindung mit Ziffer III. 2. auf Antrag halbierten Grundbeitragswerten werden jeweils 95 % als Grundbeitrag festgesetzt.

IV. Als Umlagen sind zu erheben 0,066 % des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinnes aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

1. Soweit ein Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. Umsatz für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage der letzten zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Bemessungsgrundlage oder – soweit eine solche nicht vorliegt – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO erhoben.

2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrages vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.

3. Gewerbetreibende können beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, sofern der Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

VI. Die Satzung tritt nach Veröffentlichung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Ausfertigung: Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 13 der Satzung der IHK Potsdam im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Potsdam, 21. November 2019

gez. Peter Heydenbluth
Präsident

gez. Prof. Dr. Dr. Mario Tobias
Hauptgeschäftsführer

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2020

Die Industrie- und Handelskammer Potsdam ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Wirtschaftssatzung bilden das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 4. Juni 2013 und das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)). Danach führt die IHK Potsdam seit dem 01.01.2006 ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung (§ 238 bis 256 HGB).

Das Präsidium der IHK Potsdam hat sich auf seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 zu den Eckpunkten der Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 verständigt und den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2020 diskutiert.

Ebenso wurde der Entwurf des Erfolgs- und Finanzplanes durch die Mitglieder des Haushalts- und Beitragsausschusses auf den Sitzungen am 21. Oktober 2019 ausführlich diskutiert. Vorschläge und Hinweise aus diesen Sitzungen sind in die vorliegende Fassung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplanes eingeflossen.

Die Beschlussempfehlungen an die Vollversammlung beinhalten neben der Veranlagung der Mitgliedsunternehmen mit einem Grundbeitrag von 95 % für das Wirtschaftsjahr 2020 auch den Ansatz der weiteren Verwendung von Rücklagen für die Umsetzung von zeitlich befristeten Projekten.

Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind (§ 3 Abs. 1 Satzung der IHK Potsdam).

Dazu zählen auch die finanzwirtschaftlichen Grundsätze. Sie bilden die Grundlage für die operativen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK bzw. der dafür erforderlichen Ressourcen.

Dabei lässt sich die IHK von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflégliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf wird durch den Umfang der von der IHK wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung ist von der Vollversammlung erkennbar wahrzunehmen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfléglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Grundsätze:

1. Eigenkapital vor Fremdkapital

Da aufgrund des Status der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts für das vorhandene Eigenkapital keine Renditeerwartung berücksichtigt werden kann und gleichzeitig Fremdfinanzierung die Beitragszahler und Nutzer durch Zinszahlungen belastet würden, sollen für Anschaffung von Eigentum vor dem Hintergrund der aktuellen Liquidität die Finanzierung durch Eigenkapital Vorrang vor Fremdkapitalfinanzierung haben.

2. Immobiles Eigentum – Mobiles Leasing

Die IHK Potsdam ist als bundesweit zweitgrößte Flächenkammer bestrebt, auch direkt vor Ort in den Regionalcentern ihre Aufgaben wahrzunehmen. Um diese Regionalität langfristig sichern zu können, sollen die Standorte durch Eigentum gesichert werden.

Bei den notwendigen „mobilen“ Betriebsmitteln ist vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der internen Ressourcenbindung und der Aktualität sowie Verfügbarkeit im Grundsatz der Erwerb der Nutzungsmöglichkeit (Miete und Leasing) dem Eigentumserwerb vorzuziehen.

3. Kostendeckung

Die Festlegung von Gebühren und Entgelte erfolgt vor dem Hintergrund des Kostendeckungsgrad. Die jeweiligen Gebühren- und Entgelttatbestände werden regelmäßig überprüft.

Planungsmethodik

Zur Erstellung der Planung wurden gegenläufige Planungsverfahren (top-down und bottom-up) angewendet, um die grundlegenden Planungsvorgaben seitens des Präsidiums, des Präsidenten und der Geschäftsführung mit der Detailplanung der Fachbereiche und RegionalCenter zu verknüpfen.

Die Ermittlung der Planansätze für einzelne Kostenarten der Erträge und Aufwendungen erfolgt zunächst mittels Arbeits- und Erfolgsplan in den einzelnen Fachbereichen, im Bildungszentrum und in den RegionalCentern. Daran schließt sich die Beratung mit dem Hauptgeschäftsführer zur Budgetierung und inhaltlichen Abstimmung an.

Bei der Ertrags- und Aufwandsplanung ist beachtet worden, dass sowohl außergewöhnliche Belastungen, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen, sei es von dem finanziellen Volumen als auch von der Häufigkeit der Inanspruchnahme her, über einen entsprechenden Zeitraum (intertemporale Generationengerechtigkeit) zu verteilen sind, um eine angemessen verteilte Be- bzw. Entlastung der Mitgliedsunternehmen zu erreichen.

Die Planansätze für Personalaufwand, Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude, Investitionen werden u.a. zentral durch den Bereich Zentrale Dienste ermittelt.

Die Planansätze basieren im Wesentlichen auf folgenden Informationen:

- Arbeitspläne der Fachbereiche und RegionalCenter sowie Bildungszentrum orientiert an den Leitsätzen der IHK Potsdam
- Erfahrungswerte aus Vorjahren
- Hochrechnungen auf Grund aktueller Datenlage im Beitragsbereich und im Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung
- Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. Sozialversicherung, Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
- Versicherungsmathematische Gutachten für Altersvorsorge
- Berücksichtigung neuer Aufgaben, die der IHK vom Gesetzgeber übertragen wurden.

Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan 2020

Deckungsfähigkeit

Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden für insgesamt gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionsauszahlungen werden für insgesamt deckungsfähig erklärt.

Aktivitätenplan zur Wirtschaftsplanung 2020

Vorbemerkung

Das gute konjunkturelle Klima im Kammerbezirk der IHK Potsdam ist nunmehr seit zehn Jahren auf einem hohen Niveau. In der Umfrage im Frühsommer 2019 wies der Geschäftsklimaindex mit 129 Punkten weiterhin einen über dem Durchschnitt¹ Stand auf.

Zugleich werden aber auch bei den Geschäftserwartungen für 2020 Eintrübungen erkennbar. Beeinflusst wird dies unter anderem durch globale Aspekte wie den protektionistischen Initiativen der USA, dem ungeklärten Brexit, den Auseinandersetzungen in Nahost und den nach wie vor bestehenden Russlandsanktionen.

Gleichzeitig wirken sich auch Faktoren auf nationaler Ebene wie die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen, Energiewende, Digitalisierung, Infrastrukturdefiziten und besonders dem Fachkräftemangel negativ auf die Zukunftsaussichten aus. Im Rahmen der Interessenvertretung wird sich die IHK Potsdam verstärkt in diesen Themenfeldern engagieren.

Nach den Landtagswahlen 2019 gilt es die für die Brandenburger Wirtschaft wichtigen Themen von Beginn der neuen Legislatur- und Regierungsperiode an, im wirtschaftspolitischen Handeln zu verankern, die Landespolitik konstruktiv-kritisch zu begleiten und auch die entsprechenden Impulse zu setzen.

Dabei wird sich die IHK Potsdam in ihrem Tun weiterhin eng an die Zielsetzung des von der Vollversammlung verabschiedeten Leitbilds halten. Dazu gehören beispielsweise eine bessere Industrie- und Flächenpolitik im Land und eine engere Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, welche insbesondere die Infrastruktur- und Flächenplanungen als auch die Eröffnung und Langstreckenanschlüsse des BER betrifft.

Der mittlerweile sehr erfolgreiche Ausbau der Zahl an Ausbildungsplätzen ist dauerhaft zu sichern. Die Fachkräftesicherung bleibt eine herausgehobene Aufgabe der IHK. Um den Fachkräftemangel gezielt entgegen zu wirken, werden weiterhin neben den intensiven Bemühungen um Ausbildungsplätze und Auszubildende verschiedene flankierende Maßnahmen wie die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, die Stiftung Fachkräfte für Brandenburg und das Projekt „Berufsbildung ohne Grenzen“ durchgeführt.

Bei allen Themen ist ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Mitgliedsunternehmen gerichtet, um hier eine stärkere Einbindung zu erreichen.

¹ Konjunkturumfrage Frühsommer 2019 der IHK-Potsdam. -Der Geschäftsklimaindex ist das geometrische Mittel der Salden aus positiven und negativen Einschätzungen der aktuellen und der erwarteten Geschäftslage (neutral=100).

Die Entwicklung bei der Zahl der Mitgliedsunternehmen ist weiterhin gut, insbesondere im Bereich der Handelsregisterunternehmen konnte in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet werden (seit 2018 beträgt die Steigerung über 7%).

Die Vollversammlung der IHK Potsdam hat 2015 ein Konzept zur Verwendung der Rücklagen beschlossen, welches in 2020 erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Beitragssätze werden an der Deckung des laufenden Aufwands angepasst, sie haben auch 2020 nicht das Niveau des Jahres 2013 erreicht. Die Sondereffekte der Vorjahre für Projekte, Investitionen und Ergebnisvorträge werden nicht mehr in Umfängen der Vorjahre eingeplant.

1. „Wir Unternehmer in Brandenburg“

Wir sind die Wirtschaft. Unsere Unternehmen übernehmen Verantwortung, sorgen für Ausbildung, Arbeit und Wohlstand, engagieren sich in der Gesellschaft und erfahren so wachsende Wertschätzung im Land Brandenburg.

1.1 „Mach es in Brandenburg“

Die im Jahr 2017 erfolgreich gestartete Initiative „Mach es in Brandenburg“ soll auch in den kommenden Jahren als zentrale Ausbildungskampagne weitergeführt, als Standort-Kampagne hingegen zur Jahresmitte 2020 weitgehend abgeschlossen werden. Die Weiterführung erfolgt insbesondere durch die Teilnahme der IHK Potsdam an alle relevanten Bildungsmessen sowie zur Verstetigung in der Corporate Identity.

1.2 Operationelle Programme

Aufgrund des Ablaufs der gegenwärtigen Förderphase der Europäischen Union im Jahr 2020 sollen die seitens der Landesregierung zu erstellenden Operationellen Programme (OPs) für die Europäischen Fonds (EFRE, ESF und ELER) intensiv begleitet werden, da insoweit die Grundlage für die Förderschwerpunkte und die Mittelverteilung in den nächsten sieben Jahren (2021–2027) gelegt werden. Für die Begleitung und Kommentierung der Arbeit der Verwaltungsbehörden der EU-Fonds sind seitens der IHK erhebliche Ressourcen vorgesehen. Es ist beabsichtigt, den Dialog mit den Leitungen der Fonds-Verwaltungen zu den OPs zu etablieren, wobei die federführend die Interessen der Wirtschaft auf LAG-Ebene durch die IHK Potsdam vertreten werden.

1.3 Projekt „Unternehmensnachfolge“

2019 haben sich die Kammern bei den zuständigen Ministerien (MWE, MASGF) und politischen Vertretern erfolgreich für neue Fördermaßnahmen zur Unterstützung und Bewältigung der steigenden Zahl der Betriebsübergaben eingesetzt. Ziel ist es, sowohl die Attraktivität der Unternehmensnachfolge als einen Weg in die unternehmerische Selbständigkeit sichtbarer zu machen als auch mit der Sensibilisierung an die Unternehmen zu

appellieren, um den Prozess einer Übergabe an die nächste Generation langfristig vorzubereiten. Durch die aktive Ansprache soll die Situation im Unternehmen aufgenommen und Handlungsempfehlungen sowie weitere Unterstützungsangebote unterbreitet werden. Es sind zwei Projektstellen beantragt worden, die Förderquote beträgt 100 % der Personalkosten. Bei Antragsbewilligung werden das Projekt inkl. der Stellen mit in die laufende Wirtschaftsplanung mit übernommen. In Ergänzung zu diesem Leistungsportfolio am Ende eines Unternehmenszyklus sollen im Geschäftsbereich Wirtschaft die Kapazitäten für die Themen Startup/Gründung/Förderung ausgebaut werden.

2. „Gemeinsam zum Erfolg“

Wir vertreten als Wirtschaft selbstverantwortlich unsere Belange. Ehrenamtlich Aktive und hauptamtlich Angestellte sichern durch eine transparente, effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit den gemeinsamen Erfolg der IHK Potsdam.

2.1 2020 – 30 Jahre Vereinigung

In den vergangenen drei Jahren hat die IHK Potsdam mit ihren „Wirtschaftsprofilen und Gewerbeflächengutachten“ der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ein Bild der Wirtschaftsentwicklung in Westbrandenburg gezeichnet. Der zeitliche Zusammenfall der geplanten Zusammenfassung aller Studien (unter Aktualisierung der Daten) mit dem Jubiläum der Einheit Deutschlands im Jahr 2020 bietet die Möglichkeit – auch mit Bezug auf den Jahrestag – Resümee für unseren Kammerbezirk zu ziehen. Darüber sollen die gegebenen Entwicklungshinweise als Basis für einen Ausblick genommen werden, um die Forderungen für die gewerbliche Wirtschaft daraus abzuleiten. Öffentlichkeitswirksam soll dies im Rahmen einer Standortkonferenz geschehen. Darüber hinaus soll im Herbst 2020 die Jahresversammlung der Geschäftsführer von IHKs und AHKs zum Thema 30. Jahrestag der Vereinigung an die IHK Potsdam eingeladen werden, zudem sind Aktivitäten zu den offiziellen Feierlichkeiten der Bundesrepublik zum Tag der Deutschen Einheit geplant, die 2020 in Potsdam stattfinden werden.

2.2 Interessenvertretung und Betreuung der Fachausschüsse und Gremien

Wesentlicher Bestandteil der Verbindung zwischen Ehrenamt und Hauptamt und Grundlage für die Arbeit der IHK sind die Fachausschüsse der Vollversammlung sowie der Berufsbildungs- und der Haushalts- und Beitragsausschuss.

Gestützt durch den Beschluss des BVerfG zum verfassungsgemäßen Auftrag der IHK aus dem Juli 2017 wird künftig verstärkt die Interessenvertretung und die Weiterentwicklung der Beteiligungsformate bei Stellungnahmen der IHK vorangetrieben. Aufbauend auf der Möglichkeit, sich digital an Bauleitplanverfahren zu beteiligen, sollen vergleichbare Angebote für weitere Mitwirkungsmöglichkeiten entwickelt werden. Die IHK Potsdam engagiert sich in diesem Zusammenhang in diversen Arbeitskreisen auf bundesdeutscher

Ebene oder als Pilotkammer bei der Neuentwicklung von Dienstleistungen, Prozessen und Technologieentwicklungen.

2.3 Digitalisierung

Über die Sicherung der IT Services inkl. der Vorgabe der Rahmengesetze wie z.B. DSGVO und Onlinezugangsgesetz hinaus werden die strategischen Ziele der Digitalisierung verfolgt u.a. mittelfristig jedem Mitglied die Möglichkeit eines individualisierten Online-Zugang anzubieten, seine Daten selbst zu verwalten und sich zu den verschiedenen Themen digital zu beteiligen.

Dabei ist die Anpassung der Datenarchitektur sowie die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene der IHKs und des DIHK zu berücksichtigen, wobei das Ziel eine zügige und wirtschaftliche Umsetzung bleibt. Dabei wird sich die IHK Potsdam weiter bei der Entwicklung der Gesamtorganisation in die DIHK-Digitalisierungsgremien (Steuerungskreis, TechBoard, AG Kerndaten) einbringen.

Bestehen bleibt, dass auch zukünftig im Bereich der Weiter- und Fortbildung Angebote erarbeitet und weiterentwickelt werden, um die bedarfs- und zukunftsorientierte Mitarbeiter-qualifizierung für den digitalen Wandel, anzubieten.

Als der Interessenvertreter der Wirtschaft, wird sich die IHK Potsdam zudem für den weiteren Breitband- und Mobilfunkausbaus sowie moderne Verwaltungsstrukturen einsetzen, um auch auf diesem Weg Bürokratie abzubauen.

3. „Fachkräfte für Brandenburg“

Wir qualifizieren Fachkräfte für die Praxis. Angesichts sich rapide ändernder Rahmenbedingungen erschließen wir neue Zielgruppen für die Berufliche Bildung, setzen uns für eine moderne und attraktive Aus- und Weiterbildung ein.

3.1 Fachkräfteentwicklung und Fachkräftesicherung

Auch im Jahr 2020 bleibt es das Ziel, die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu erhöhen. Um die Attraktivität der beruflichen Bildung in der Öffentlichkeit zu steigern, werden weiterhin eine Vielzahl unterschiedlichster Aktivitäten und Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehört u. a. die Anerkennung besonderer Leistungen von Auszubildenden mit einem „Bestenempfang“, die Würdigung der Absolventen der höheren beruflichen Bildung (Weiterbildung), wie 2019 in der Staatskanzlei des Landes, sowie die Auszeichnung besonders engagierter Ausbildungsbetriebe durch die Verleihung des Titels „TOP-Ausbildungsbetrieb“. Weiterhin werden Formate wie der „Ausbildertag“, der „Schülerwettbewerb #nachgefragt“, „Unternehmen mit ausgezeichneter Berufs- und Studienorientierung“, Anschreibaktionen an Ausbildungsbetriebe, das Lehrerbetriebspraktikum, usw. organisiert.

Besondere Unterstützung erhält die IHK an dieser Stelle auch durch die Projekte der IHK-Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“, die durch eine Zustiftung dauerhaft unterstützt werden soll, wodurch zugleich die bisherige Projektförderung der Kammer zurückgefahren werden kann.

Für die Sicherung der Qualität in der Ausbildung und im Prüfungswesen werden die ca. 1.300 neu berufenen Prüfer und Prüferinnen insbesondere vor den Herausforderungen des novellierten Berufsbildungsgesetzes weiter durch Fortbildungsangebote unterstützt. Im laufenden Projekt ValiKom Transfer werden im Rahmen von Validierungsverfahren berufliche Handlungsfähigkeiten und Kompetenzen festgestellt und zertifiziert, um neue Zielgruppen zur Fachkräftesicherung zu erschließen.

3.2 Bildungspolitik

Das novellierte Berufsbildungsgesetz soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Darin wird erstmals die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung als klares Bekenntnis hervorgehoben. Die Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ im Berufsbildungsgesetz zu verankern, ist ein wichtiger Beitrag zur Internationalisierung der Beruflichen Bildung und unterstützt die Mobilität von Fachkräften. Das Ziel der IHK Potsdam ist dabei, durch die neuen Begriffe den Blick von Eltern und Lehrern, die eher die akademische Welt kennen, auf die Fortbildungsabschlüsse der Beruflichen Bildung zu lenken und deren Gleichwertigkeit zu verdeutlichen.

4. „Vernetzt in Stadt und Land“

Wir engagieren uns für eine moderne Infrastruktur, für einen starken ländlichen Raum und stärken hierdurch die Attraktivität unserer Region.

4.1 Hauptstadtregion

Zum Strategischen Ziel „Hauptstadtregion“ sind mehrere Ansätze geplant. Zentrale Inhalte 2020 sollen die Effektivierung der Zusammenarbeit auf Länderebene (Thematisierung Metropolraummanagement, Ländlicher Raum etc.) und die Stärkung der industriellen Basis (Industriekampagne, Politikgespräche u.a.) sein.

Auf der Grundlage der gemeinsamen Veröffentlichung der LAG der IHKs und der IHK Berlin zum Thema Metropolregion soll ein Vergleich der Metropolregionen und des entsprechenden Managements erarbeitet werden. Daraus sollen sich dann die weiteren Arbeitsfelder ableiten.

4.2 Flughafen BER und Langstreckeninitiative

Der Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) soll nach mehrmaliger Verschiebung im Jahr 2020 eröffnet werden. Die IHK Potsdam wird diesen für die regionale Infrastruktur herausragenden Entwicklungsschritt aktive begleiten, u.a. mit Informationsangeboten und Veranstaltungen gemeinsam mit den LAG-Schwesterkammern. Die IHK Potsdam wird als Mitinitiator die Langstreckeninitiative (Berlin-Brandenburg) fortsetzen. Diese setzt sich für mehr Langstreckenflugverbindungen von den Berliner Flughäfen bzw. zukünftig vom neuen Flughafen BER ein. Die gegenwärtige Anzahl an Interkontinental ist für die Hauptstadtregion nicht angemessen. Die Politik, insbesondere der Bund, soll dazu aufgefordert werden, die Rahmenverbindungen für mehr Langstreckenflüge zu schaffen.

4.3 Industriekampagne

Zur Stärkung der industriellen Basis Brandenburgs sollen die verschiedenen Initiativen gebündelt werden. Die von der Vollversammlung verabschiedeten Resolution „Industrie mit Zukunft!“ hat zu einer stärkeren Sensibilisierung auf Landesebene geführt. Jedoch hat es noch nicht ausreichend Eingang in die vom Land veröffentlichten „industriepolitischen Leitlinien“ gefunden. Daher sind weitere Aktivitäten geplant, die die Resolutionsziele unterstreichen.

4.4 Vitale Innenstädte

Die IHK Potsdam wird auch 2020 mit sechs weiteren Städten an der Studie „Vitale Innenstädte“ des IfH Köln teilnehmen. Dabei soll auf Basis von Passantenbefragungen das Einkaufsverhalten in Innenstädten insbesondere hinsichtlich der Faktoren Mobilität, demographische Entwicklung, Einkaufsvielfalt, Wohnqualität/-angebot, Wohlfühlfaktor oder Kundentypologie im Hinblick auf die Attraktivität der Innenstädte untersucht werden. Auf den Ergebnissen sollen geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Standorte identifiziert und umgesetzt werden.

4.5 Netzwerk Schule Wirtschaft

Auf der Grundlage der erfolgreichen Arbeit der vergangenen Jahre, die weiterführenden Schulen mit einem eigenen Angebot der IHK zur Berufswahl für Schüler und Lehrer zu versorgen, wird diese Angebot weiterbetrieben. Die Förderung der Netzwerkarbeit Schule- Wirtschaft erfolgt u. a. durch die Betreuung von fast 50 digitalen schwarze Bretter (DSB) in den Schulen des gesamten Kammerbezirks und eine dazugehörige App für Lehrer, Eltern und Schüler. Für 2020 ist die Installation und der Betrieb von 16 neuen DSB vorgesehen.

5. „Von der Idee in den Markt“

Wir sind Impulsgeber für Innovationskultur. Wir vernetzen Forschung und wirtschaftliche Anwendung und fördern unsere Unternehmen, ihre neuen Technologien und Produkte am Markt zu etablieren.

Stärkung „Innovationskraft“

Eine wichtige Voraussetzung für die Dynamik einer Wirtschaftsregion und das Bestehen ihrer Unternehmen im Wettbewerb ist das Potenzial für Neuentwicklung und Forschung. Um diese zu unterstützen, beabsichtigt die IHK die Durchführung von und Beteiligung an Veranstaltungen, die den Unternehmen den Zugang zu diesen Themenbereichen schaffen. Neben den Veranstaltungsreihen „Potsdam innovativ“, „Perspektivwechsel“ und diversen Veranstaltungskooperationen, soll auch durch öffentlichkeitswirksame Würdigung besonderer Geschäftsmodelle wie bei dem Zukunftspreis Brandenburg die Aufmerksamkeit für dieses Thema gefördert werden.

6. „Aus der Mark in die Welt“

Wir unterstützen die regionalen Unternehmen beim Aufbau ihrer außenwirtschaftlichen Kompetenz, um innovativ und wettbewerbsfähig die nationalen und internationalen Märkte zu erschließen.

6.1 Außenwirtschafts-Offensive 2020 – Entwicklung von Kompetenzmärkten

Angesichts der im Bundesvergleich noch immer sehr niedrigen Exportquote der Brandenburger Wirtschaft will die IHK Potsdam ihre Services künftig durch neue Angebote im Bereich International weiterentwickeln und damit noch attraktiver für die Mitgliedsunternehmen werden. Neben der Fortsetzung der Außenwirtschaftsoffensive soll zukünftig die IHK Potsdam ihre Expertise zusätzlich in Kompetenzmärkten ausbauen. Neu ist ebenfalls die Fokussierung auf ein jährlich wechselndes Partnerland (oder eine Partnerregion), zu dem die IHK Potsdam über ein Jahr hinweg verschiedene Formate anbietet, wie eine Länderinformationsveranstaltung, eine Kooperationsbörse sowie eine Delegationsreise in das jeweilige Land. Gleichzeitig sorgt die IHK Potsdam dafür, dass die Hürden des Auslandsgeschäftes, wie bspw. Zollabwicklung, überwindbarer werden (insbesondere durch den zunehmenden Einsatz moderner digitaler Angebote und Prozesse).

6.2 Veranstaltungen – Konferenzen und neue Veranstaltungsformate

Die IHK Potsdam unterstützt die regionalen Unternehmen im Rahmen einer starken Außenwirtschaftsoffensive 2020 u.a. mit den folgenden Veranstaltungsformaten beim Aufbau ihrer außenwirtschaftlichen Kompetenz:

- Außenwirtschaftskonferenz Berlin-Brandenburg

- Exporttag Berlin-Brandenburg
- Fokus Partnerland: Länderveranstaltung, Kooperationsbörse, Delegationsreise
- AHK-Länderberatungstage und Round Table
- Roadshow Außenwirtschaftsförderung
- Zollstammtische, Hermes Beratertage, Workshops „Ursprungszeugnisse und Carnets“
- Pilotprojekt Webinare zur Entwicklung neuer Angebote, u.a. zu „Elektronisches Ursprungszeugnis“
- Länderarbeitskreis Afrika und MENA Region
- „Auf in neue Märkte“ - Formate zu Schwellen- und Entwicklungsländern

7. „Verantwortung für die Gesellschaft“

Wir sind das größte Netzwerk der Wirtschaft in Brandenburg und gestalten die Gesellschaft unseres Landes aktiv und verantwortungsvoll mit. Wir sind den Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns, dem Gemeinwohl sowie der Nachhaltigkeit verpflichtet.

7.1 Wirtschaft trifft Politik: Fachausschüsse als Impulsgeber für die Politikarbeit stärker nutzen

Nach dem Brandenburger Superwahljahr 2019 (Europa, Landtags- und Kommunalwahlen) werden die Kontakte in die Politik und zu den neuen gewählten Mandatsträger aufgebaut bzw. systematisch gepflegt und weiterentwickelt. Ziel ist es, auf allen relevanten Ebenen einen offenen, wirtschaftsbezogenen Austausch zu etablieren.

Parallel wird die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert. Von der IHK Potsdam etablierte Dialogveranstaltungen der Fachausschüsse mit thematisch relevanten Ministern, Staatssekretären und Fraktionssprecher werden weiterentwickelt. Die Fachausschüsse sollen so noch besser als Impulsgeber für die Gesamtinteressenvertretung genutzt werden.

7.2 Energie und Umwelt

Im Jahr 2020 soll die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Umweltrecht“ um eine zum „Energierecht“ ergänzt werden. Die von der IHK Potsdam etablierten KMU-Energieeffizienznetzwerke werden weitergeführt und eine Qualifizierung für Auszubildende als „EnergieScouts“ (damit diese in ihren Betrieben dazu beitragen, Energieeinsparpotenziale zu erkennen und erfolgreich zu nutzen) angeboten. Darüber hinaus soll 2020 eine energie- und klimapolitische Position der IHK Potsdam verabschiedet werden.

8. „Fortschrittlicher Arbeitgeber“

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber in der Region und motivieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine partizipative und wertschätzende Führungskultur sowie eine moderne Personalpolitik unter Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die IHK hat sich im Rahmen der eigenen Fachkräftesicherung das Ziel gesteckt, ein fortschrittlicher und attraktiver Arbeitgeber zu sein. Hierfür steht im Vordergrund, die Qualität der IHK-Leistungen, durch Motivation der Mitarbeiter und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sichern und stetig zu verbessern.

Um im zunehmenden Wettbewerb mit anderen Kammern und Verbänden aus der Landes- und Bundeshauptstadt weiterhin bestehen zu können, wird die von der Vollversammlung verabschiedete Zielsetzung weiter konzentriert verfolgt, die IHK Potsdam zu einem begehrten Arbeitgeber zu machen.

Im Rahmen der begonnenen Digitalisierungskampagne werden die Mitarbeiter und Führungskräfte mit den erforderlichen Kompetenzen (Agile Methoden, Datenverständnis und Softwareentwicklung) ausgestattet werden und erhalten zu allen relevanten Themen entsprechende Weiterbildungsangebote.

Beträge in €

Erfolgsplan für das Jahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.848.900,00	9.500.000,00	10.106.838,25
2. Erträge aus Gebühren	1.350.000,00	1.400.000,00	1.412.362,72
3. Erträge aus Entgelten	1.250.000,00	1.250.000,00	1.146.581,73
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.000.000,00	1.650.000,00	2.119.144,14
- davon: Erträge aus Erstattungen	35.200,00	90.400,00	125.085,76
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	241.800,00	875.300,00	681.442,47
- davon: Erträge aus der Abführung von Mitteln aus gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	15.448.900,00	13.800.000,00	14.784.926,84
7. Materialaufwand	-3.210.000,00	-3.250.000,00	-2.851.546,78
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	-130.000,00	-167.500,00	-100.290,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.080.000,00	-3.082.500,00	-2.751.256,36
8. Personalaufwand	-8.990.000,00	-8.650.000,00	-7.400.563,97
a) Gehälter	-7.315.000,00	-7.033.800,00	-6.128.502,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.675.000,00	-1.616.200,00	-1.272.061,66
9. Abschreibungen	-1.100.000,00	-1.500.000,00	-1.086.171,60
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.100.000,00	-1.500.000,00	-1.086.171,60
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.675.000,00	-7.500.000,00	-6.720.698,46
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	-19.975.000,00	-20.900.000,00	-18.058.980,81
Betriebsergebnis	-4.526.100,00	-7.100.000,00	-3.274.053,97
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	5.000,00	77.137,88
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	1.841,09
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-125.000,00	-60.000,00	-126.719,68
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-125.000,00	-60.000,00	-124.557,68
Finanzergebnis	-125.000,00	-55.000,00	-47.740,71
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.651.100,00	-7.155.000,00	-3.321.794,68
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-4.651.100,00	-7.155.000,00	-3.321.794,68
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.400,00	0,00	-31.967,03
19. Sonstige Steuern	-48.900,00	-50.000,00	-57.644,44
20. Jahresergebnis	-4.702.400,00	-7.205.000,00	-3.411.406,15
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.662.400,00	2.891.200,00	365.837,54
22. Entnahmen aus Rücklagen	2.040.000,00	4.313.800,00	14.295.508,13
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	2.040.000,00	4.313.800,00	14.295.508,13
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	-5.216.400,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	0,00	-5.216.400,00
24. Ergebnis	0,00	0,00	6.033.539,52

Beträge in T€

Erfolgsplan für das Jahr 2020

	Kontengr.	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	50	11.848,9	9.500,0	10.106,8
<u>Erträge IHK-Beiträge Vorjahre</u>	<u>500</u>	<u>1.313,9</u>	<u>1.300,0</u>	<u>1.389,8</u>
Grundbeiträge Vorjahre	5000000	610,0	700,0	732,7
Umlagen Vorjahre	5001000	703,9	600,0	657,0
<u>Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr</u>	<u>501</u>	<u>10.535,0</u>	<u>8.200,0</u>	<u>8.717,1</u>
Grundbeiträge lfd. Jahr	5010000	8.500,0	6.400,0	6.578,5
Umlagen lfd. Jahr	5011000	2.035,0	1.800,0	2.138,5
2. Erträge aus Gebühren	51	1.350,0	1.400,0	1.412,4
<u>Erträge aus Gebühren Berufsbildung</u>	<u>510</u>	<u>780,0</u>	<u>807,0</u>	<u>782,3</u>
<u>Erträge aus Gebühren Weiterbildung</u>	<u>512</u>	<u>101,5</u>	<u>150,0</u>	<u>106,6</u>
<u>Erträge aus sonstigen Gebühren</u>	<u>513</u>	<u>468,5</u>	<u>443,0</u>	<u>523,4</u>
Sachkundeprüfung nach § 7 Waffengesetz und sonstige Prüfung	51300-51304	102,5	109,9	95,6
Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz und Bewachungsgesetz	51310+51311	109,2	71,4	186,6
sonstige Gebühren(Gefahrgutfahrer u.a.)	5132-5139	256,8	261,7	241,3
3. Erträge aus Entgelten	52	1.250,0	1.250,0	1.146,6
<u>Verkaufserlöse</u>	<u>520</u>	<u>125,0</u>	<u>137,5</u>	<u>113,5</u>
Erlöse aus Formularen, Drucksachen, Fotokopien, Anschriftenverzeichnissen (allg. MWSt.-Satz)	52020+52030	9,0	20,0	15,2
sonstige Verkaufserlöse		116,0	117,5	98,4
<u>Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen und Sonstige Entgelte</u>	<u>521+522</u>	<u>1.125,0</u>	<u>1.112,5</u>	<u>1.033,0</u>
<u>sonstige Verkaufserlöse</u>	<u>520</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	530	0,0	0,0	0,0
<u>Bestandsveränderungen</u>	<u>530</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0,0	0,0	0,0
<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>532</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
6. Sonstige betriebliche Erträge	54+58+59001	1.000,0	1.650,0	2.119,1
<u>Erträge aus Nebenerlösen (Mieterlöse)</u>	<u>540</u>	<u>437,2</u>	<u>430,2</u>	<u>447,8</u>
<u>Erträge aus Erstattungen</u>	<u>542</u>	<u>35,2</u>	<u>90,4</u>	<u>125,1</u>
<u>Erträge aus öffentlichen Zuwendungen</u>	<u>541</u>	<u>241,8</u>	<u>875,3</u>	<u>681,4</u>
Sonstige Zuwendungen von öffentlicher Seite	5413000	241,8	875,3	681,4
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541	0,0	0,0	0,0
<u>Andere sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>544</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,3</u>
<u>Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten</u>	<u>547</u>	<u>230,9</u>	<u>230,9</u>	<u>321,5</u>
<u>Erträge aus der Abführung von Mitteln aus gesonderten Wirtschaftsplänen</u>	<u>5900100</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
<u>Sonstige betriebliche Erträge (Nebenerlöse)</u>	<u>543-546,548-549</u>	<u>54,9</u>	<u>23,2</u>	<u>543,0</u>
Betriebserträge		15.448,9	13.800,0	14.784,9
7. Materialaufwand	60-61	-3.210,0	-3.250,0	-2.851,5
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren</u>	<u>60</u>	<u>-130,0</u>	<u>-167,5</u>	<u>-100,3</u>
Prüfungsmittel, Vordrucke, Formulare	600	-72,3	-60,7	-52,1
sonstiges (Bewirtung, Broschüren)	602	-57,7	-106,8	-48,2
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	603	0,0	0,0	0,0
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>61</u>	<u>-3.080,0</u>	<u>-3.082,5</u>	<u>-2.751,3</u>
Honorare	6100000	-896,0	-690,1	-753,5
IHK-Zeitschrift Forum	6100100	-135,0	-120,0	-101,7
Gutachten	6101000	-131,3	-136,1	-123,6
Zeitarbeitskräfte (für die betriebliche Leistungserstellung)	6102000	0,0	0,0	0,0
Prüferentschädigung	6103	-910,4	-944,4	-670,4
Raummiete	6104	-180,0	-165,6	-167,5
Bewirtungskosten	6105	-229,3	-176,8	-113,4
sonstige Fremdleistung	Rest 610-618	-598,0	-849,5	-821,2
8. Personalaufwand	62,64	-8.990,0	-8.650,0	-7.400,6
<u>Gehälter</u>	<u>62</u>	<u>-7.315,0</u>	<u>-7.033,8</u>	<u>-6.128,5</u>

Erfolgsplan für das Jahr 2020

	Kontengr.	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	620-624	-7.170,0	-6.919,8	-6.035,2
Ausbildungsvergütungen	625	-145,0	-114,0	-93,3
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>	<u>64</u>	<u>-1.675,0</u>	<u>-1.616,2</u>	<u>-1.272,1</u>
AG-Anteil zur Sozialversicherung	640	-1.300,0	-1.340,3	-1.106,7
Beihilfen und Unterstützung	641	0,0	0,0	0,0
Renten und Hinterbliebenenversorgung	642	0,0	0,0	0,0
Vorsorge	643+644	-330,0	-230,9	-119,8
sonstige Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	645-649	-45,0	-45,0	-45,6
9. Abschreibungen	65	-1.100,0	-1.500,0	-1.086,2
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		<u>-1.100,0</u>	<u>-1.500,0</u>	<u>-1.086,2</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	650	-68,4	-100,0	-133,9
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	651	-600,0	-574,0	-565,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	652	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	654	-431,6	-826,0	-386,3
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	656	0,0	0,0	0,0
<u>Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen nicht überschreiten</u>	<u>657+658</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
<u>sonstige Abschreibungen</u>	<u>659</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66-69+79	-6.675,0	-7.500,0	-6.720,7
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>66-69+79</u>	<u>-6.675,0</u>	<u>-7.500,0</u>	<u>-6.720,7</u>
Sonstiger Personalaufwand	66	-237,7	-240,3	-111,0
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	67	-369,7	-331,4	-359,6
Aufwendungen für Fremdleistungen	674, 675, 679	-1.511,6	-1.543,5	-1.167,4
Rechts- und Beratungskosten	677	-415,7	-680,6	-581,3
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	680-682	-605,0	-719,4	-593,9
Präsidentenfonds	6865000	0,0	0,0	0,0
Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit	686-687	-709,0	-1.346,3	-1.583,9
Aufwendungen DIHK	69200	-530,0	-530,0	-564,0
Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	693+694	-1.573,0	-1.240,5	-991,0
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (u.a. Abschreib. auf Beitragsford.)		-723,3	-868,0	-768,6
<u>Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne</u>	<u>79000</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Betriebsaufwand		-19.975,0	-20.900,0	-18.059,0
Betriebsergebnis		-4.526,1	-7.100,0	-3.274,1
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0,0	0,0	0,0
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>	<u>55</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	0,0	5,0	77,1
<u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	<u>56</u>	<u>0,0</u>	<u>5,0</u>	<u>77,1</u>
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57	0,0	0,0	1,8
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>57</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>1,8</u>
<u>Erträge aus Abzinsung</u>	<u>579</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	0,0	0,0	0,0
<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>74</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	-125,0	-60,0	-126,7
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>75</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-2,2</u>
<u>Aufwendungen aus Aufzinsung</u>	<u>759</u>	<u>-125,0</u>	<u>-60,0</u>	<u>-124,6</u>
Finanzergebnis		-125,0	-55,0	-47,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.651,1	-7.155,0	-3.321,8
16. Außerordentliche Erträge	58	0,0	0,0	0,0
<u>Außerordentliche Erträge</u>	<u>58</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
17. Außerordentliche Aufwendungen	76	0,0	0,0	0,0
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>76</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		-4.651,1	-7.155,0	-3.321,8

Erfolgsplan für das Jahr 2020

	Kontengr.	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77	-2,4	0,0	-32,0
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>77</u>	<u>-2,4</u>	<u>0,0</u>	<u>-32,0</u>
19. Sonstige Steuern	70	-48,9	-50,0	-57,6
<u>Sonstige Steuern</u>	<u>70</u>	<u>-48,9</u>	<u>-50,0</u>	<u>-57,6</u>
20. Jahresergebnis		-4.702,4	-7.205,0	-3.411,4
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		2.662,4	2.891,2	365,8
<u>Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</u>		<u>2.662,4</u>	<u>2.891,2</u>	<u>365,8</u>
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.662,4	2.891,2	365,8
22. Entnahmen aus Rücklagen		2.040,0	4.313,8	14.295,5
aus der Ausgleichsrücklage	8041000	0,0	0,0	0,0
aus anderen Rücklagen	80411-80413	2.040,0	4.313,8	14.295,5
23. Einstellungen in Rücklagen		0,0	0,0	-5.216,4
in die Ausgleichsrücklage	8040000	0,0	0,0	0,0
in andere Rücklagen	80401-80403	0,0	0,0	-5.216,4
24. Ergebnis		0,0	0,0	6.033,5

Anlage 5

TOP Beratung und Beschlussfassung zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2020 (Erfolgs- und Investitionsplan)

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragseinnahmen setzen sich aus den Grundbeiträgen und der Umlage zusammen. Bemessungsgrundlage für die Grundbeiträge der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist der Umsatz, für die Umlage der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn. Für die Beiträge der Kleingewerbetreibenden wird entsprechend der Wirtschaftssatzung unter Berücksichtigung von Freibeträgen der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn herangezogen. Da bei einer Gegenwartsveranlagung die Höhe der Bemessungsgrundlagen noch nicht endgültig feststeht, erfolgt zunächst eine vorläufige Beitragsveranlagung.

Die Steuerfestsetzungen der Jahre 2015–2016 sind weitgehend abgeschlossen. Die IHK-Beiträge 2015 und 2016 sind zu ca. 85 % abgeschlossen, die Umlagen der Beiträge 2017 zu ca. 60 % abgerechnet. Für das Planjahr 2020 wird gegenüber dem Plan 2019 eine Steigerung der Grundbeiträge und der Umlagen von 2.348,9 T€ prognostiziert, die sich aus der Hochrechnung der Beiträge mit einer Beitragserhebung von 95 % der ursprünglichen Grundbeiträge und eines Umlagehebesatzes von 0,066 % ergibt.

Auf der Grundlage, der zum Zeitpunkt der Planung bekannten Daten und unter Berücksichtigung der o.g. Beitragserhebung wird mit folgenden Beitragseinnahmen geplant:

	Plan 2020	FC 2019	Plan 2019
Grundbeiträge aus Vorjahren	610,0 T€	- 1.370,0 T€	700,0 T€
Umlagen aus Vorjahren	703,9 T€	-1.050,0 T€	600,0 T€
Grundbeiträge des laufenden Jahres	8.500,0 T€	6.600,0 T€	6.400,0 T€
Umlage des laufenden Jahres	2.035,0 T€	2.040,0 T€	1.800,0 T€
Gesamterträge aus IHK-Beiträgen	11.848,9 T€	6.220,0 T€	9.500,0 T€

Die Abweichung im FC 2019 gegenüber dem Plan 2019 ergibt sich aus der Neudotierung der Ausgleichsrücklage im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Beiträge für 2016 gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 29.08.2019.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich für das Jahr 2020 Erträge aus Gebühren in Höhe von 1.350,0 T€. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020	FC 2019	Plan 2019
Erträge aus Gebühren der Berufsausbildung	780,0 T€	764,0 T€	807,0 T€
Erträge aus Weiterbildung	101,5 T€	115,0 T€	150,0 T€
Erträge aus sonstigen Gebühren	468,5 T€	498,9 T€	443,0 T€
Gesamterträge aus Gebühren	1.350,0 T€	1.377,9 T€	1.400,0 T€

Die Gebühren aus Berufsausbildung, Weiterbildung und sonstigen Gebühren bewegen sich weiterhin auf dem Niveau des Jahres 2019. Die Situation am Ausbildungsmarkt im IHK Bezirk ist gleichbleibend stabil.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK durch Verkaufserlöse, Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen sowie sonstigen Entgelten.

	Plan 2020	FC 2019	Plan 2019
Verkaufserlöse	125,0 T€	126,5 T€	137,5 T€
Lehrgänge, Seminare und Veranstaltungen	1.125,0 T€	1.092,8 T€	1.112,5 T€
Gesamterlöse aus Entgelten	1.250,0 T€	1.219,3 T€	1.250,0 T€

Die Verkaufserlöse werden aus dem Verkauf von Ehrenurkunden, Formularen und Drucksachen sowie aus Anzeigenerlösen generiert.

Die IHK Potsdam fungiert federführend Deutschland weit zum Qualifizierungsthema Wirtschaft, Mensch & Tier. Die IHK Potsdam ist die einzige IHK in der Organisation, die Vorbereitungslehrgänge im Rahmen des Sachkundenachweises für den § 11 Tierschutzgesetz anbietet. Für das Geschäftsjahr war die Pilotierung Vorbereitungslehrgang Sachkundenachweis § 11 TierSchG INTERVENTION und Sachkunde „Pferdehaltung- und Verhalten IHK“ geplant. Bisher jedoch ist eine 2. Novellierung des Tierschutzgesetzes zum § 11 Nachweis der Sachkunde wie durch Vereine, Berufsverbände und Unternehmen gefordert, ausgeblieben. Das Lehrgangsangebot fand somit nicht statt.

Darüber hinaus hat das IHK Bildungszentrum neue Lehrgänge entwickelt und bundeseinheitliche DIHK Angebote in das Programm aufgenommen. Schwerpunkt der Thematik ist Digitalisierung, Agiles Mindsetting, Feelgoodmanagement und Desing Thinking. Die Etablierung dieser neuen Lehrgangsangebote gestaltete sich im Geschäftsjahr schwierig, die IHK Mitgliedsunternehmen sind noch in der Beratungs- und Sensibilisierungsphase zu diesen Schulungsthemen Arbeit 4.0. Die Weiterentwicklung und das Angebot werden sich jedoch auch in der Zukunft im Programm der IHK Potsdam widerspiegeln.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren v.a. aus Erträgen aus Nebenerlösen, Erstattungen, öffentlichen Zuwendungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen.

	Plan 2020	FC 2019	Plan 2019
Nebenerlöse	437,2 T€	427,2 T€	430,2 T€
Erträge aus Erstattungen	35,2 T€	38,5 T€	90,4 T€
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	241,8 T€	476,2 T€	875,3 T€
Andere sonstige betriebliche Erträge	0,0 T€	156,0 T€	0,0 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	230,9 T€	230,9 T€	230,9 T€
Sonstige betriebliche Erträge	54,9 T€	58,0 T€	23,2 T€
Gesamterlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen	1.000,0 T€	1.386,8 T€	1.650,0 T€

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zum einen ein leichter Anstieg der Mieterlöse und zum anderen geringere Zuwendungen für öffentliche Erstattungen und Messförderung aufgrund geringerer Projekt- bzw. Messetätigkeit sowie höhere sonstige betriebliche Erträge (Werbeerlöse) eingestellt worden.

Position 7: Materialaufwand

Der Materialaufwand ist definiert als der Aufwand, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung im Zusammenhang steht.

	Plan 2020	FC 2019	Plan 2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130,0 T€	147,1 T€	167,5 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.080,0 T€	2.974,0 T€	3.082,5 T€
davon:			
Honorare	896,0 T€	680,5 T€	690,1 T€
IHK-Zeitschrift „FORUM“	135,0 T€	135,0 T€	120,0 T€
Gutachten	131,3 T€	128,1 T€	136,1 T€
Prüferentschädigung	910,4 T€	945,4 T€	944,4 T€
Raummierte für Prüfungen	180,0 T€	167,7 T€	165,6 T€
Bewirtungskosten	229,3 T€	138,9 T€	176,8 T€
sonstige Fremdleistungen	598,0 T€	778,4 T€	849,5 T€

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Planansatz enthält die bei der Durchführung von Lehrgängen, Prüfungen und Veranstaltungen anfallenden Aufwendungen für Materialeinsatz und Prüfungsmittel.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Für 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 3.080,0 T€ geplant.

Während bei den Gutachten (-4,8 T€), den Prüferentschädigungen (-34,0 T€) und den sonstigen Fremdleistungen (-251,5 T€) geringere Kostenansätze zum Tragen kommen, werden bei Honoraren (+205,9 T€), dem IHK-Forum (+15,0 T€), den Raummierten für Prüfungen (+14,4 T€) und den Bewirtungskosten (+52,5 T€) Mehrkosten prognostiziert.

Position 8: Personalaufwand

Der geplante Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Plan 2019 moderat um 340,0 T€ auf 8.990,0 T€ (+ 3,9%).

Diese Änderung resultiert aus mehreren Faktoren:

Auf Grundlage des Vollversammlungsbeschlusses über die Wettbewerbsfähigkeit der IHK Potsdam im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern der Hauptstadtregion und die mittelfristige Vergütungspolitik der IHK, wurde eine interne und externe Vergütungsanalyse zur Evaluierung der bestehenden Dienstvereinbarungen durchgeführt. In der Folge wurden die Dienstvereinbarungen über die Grundsätze des Vergütungssystems, des Zielvereinbarungs- und Prämiensystems, der Sozialleistungen und der Erfahrungszulagen überarbeitet, die ab 2020 gelten sollen.

Die Vergütungsanalyse ergab, dass nicht nur für die Führungskräfte, sondern insbesondere auch die Gehaltsbänder der unteren Funktionsgruppen deutlich unterhalb der Gehälter lagen, die in der Hauptstadtregion bei vergleichbaren Arbeitgebern wie Kammern und Verbänden gezahlt werden. Zum Vergleich wurden der TVöD, der TV-L sowie Benchmarks der Rechnungsprüfungsstelle (RPS) herangezogen. In den vergangenen Monaten zeigte sich, dass Stellen zunehmend schwieriger und im Einzelfall gar nicht mehr besetzt werden konnten. Die Gehaltsbänder wurden auf Grundlage dieser Ergebnisse der Analyse angepasst.

So soll weiterhin die Anpassung der Grundgehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis des Index über die Tarifabschlüsse Ost des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung des jeweiligen Vorjahres erfolgen (von 2019 auf 2020 um 3,3%). Um zudem die Berufserfahrungen in die Festlegung der Vergütung einfließen zu lassen, sollen die individuellen Gehälter nach Ablauf von 2-3 Jahren weiterer Betriebszugehörigkeit leicht erhöht werden.

Die Steigerung der durch die Mitarbeiter selbstinitiierten Fluktuation erfolgte in mehreren Fällen durch die Möglichkeit, zu einem Arbeitgeber zu wechseln, der näher zum Wohnort liegt. Um dem entgegen zu wirken, soll zum 01.01.2020 ein Mobilitätzuschuss in Höhe von 44 EUR pro Monat pro Mitarbeiter gezahlt werden, der für ein ÖPNV-Ticket, einen Tiefgaragenstellplatz oder zum Tanken genutzt werden soll. Dies entspricht der Höhe der Sachbezugswerte und kann steuer- und beitragsfrei ausbezahlt werden.

Um den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens von der Existenzgründung bis zur Nachfolge auch personell abdecken zu können und somit einer Forderung der Vollversammlung zu entsprechen, mehr Angebote im Bereich der Interessenvertretung und der Serviceleistungen für Start-ups und in der Nachgründungsphase zur Verfügung zu stellen, ist eine neue Stelle „Referent (m/w/d) Existenzgründung“ im Geschäftsbereich Wirtschaft geplant.

Seit 2007 wurde die Stelle des Projektes „Externes Ausbildungsmanagement“ immer wieder durch Zuwendungsbescheide und Beschlüsse der Vollversammlung befristet verlängert. Die lange Dauer dieses Projektes und die seit einiger Zeit nachhaltig steigenden Zahlen der eingetragenen Ausbildungsverträge zeigen, wie wichtig diese zusätzlichen Initiativen zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen sind. Zum 01.01.2020 soll diese Stelle nun verstetigt und im Stellenplan unbefristet aufgenommen werden. Geplant ist, dass sich diese Stelle auch übergreifend um das Thema Ausbildungsmessen im Kammerbezirk kümmert.

Bisher hat die IHK Potsdam neben einem Auszubildenden im Ausbildungsberuf „IT- Systemadministrator/-in“ vorrangig Auszubildende zur Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement ausgebildet. Die interne Ausbildung soll nun noch breiter und fachspezifisch ausgerichtet werden, um die IHK als attraktiven Arbeitgeber kennenzulernen und den zukünftigen Fach- und Führungskräftebedarf zu sichern. So sollen jeweils eine Auszubildende/ein Auszubildender in den Ausbildungsberufen „Personaldienstleistungskauffrau/-mann“ und „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ tätig werden. Zudem ist ein 12-monatiges Traineeprogramm für Master-Absolventen vorgesehen.

Der zu diesen Planungen relativ geringe Anstieg des Personalbudgets resultiert u.a. aus der für das Jahr 2019 geplanten, aber nicht besetzten Stellen, z.B. zwei befristete Stellen für die Unternehmensnachfolge sowie zwei Stellen im Rahmen eines befristeten Jobstarter-Projektes, für die keine Fördermittelbescheide erfolgten. Des Weiteren werden im Jahr 2020 zwei Stellen des befristeten Projektes International nicht wiederbesetzt.

Der Personalaufwand enthält demnach Vergütungen und Aufwendungen für soziale Abgaben und die Altersversorgung für 129 Vollzeitstellen im Haupthaushalt, zehn Auszubildende sowie insgesamt sechs Stellen für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten (siehe auch Personalübersicht). Damit ist die IHK Potsdam im Vergleich mit anderen IHKs vergleichbarer Größe nach wie vor in einem sehr guten Aufwands-/Leistungs-Verhältnis. Auch der relative Anteil des Personalbudgets bleibt mit 50% weit unterhalb der für IHKs und Dienstleistungsorganisationen üblichen Werte.

Position 9: Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den steuerlich geltenden AfA-Tabellen. Danach ist die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen mit drei bis fünf Jahren, bei technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zwanzig Jahren angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude werden nach dem Ertragswertverfahren auf Grund von Gutachten bzw. zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	68,4 T€
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	600,0 T€
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	431,6 T€

Für 2020 sind Abschreibungen in Höhe von 1.100,0 T€ geplant. Darin sind die geplanten Investitionen in IT-Ausrüstung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt. Die Reduzierung der Abschreibungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen resultiert im Wesentlichen aus dem zurückgegangenen Investitionsvolumen.

Position 10: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand ist für das Wirtschaftsjahr 2020 mit insgesamt 6.675,0 T€ veranschlagt.

		Plan 2020	FC 2019	Plan 2019
sonstiger betrieblicher Aufwand		6.675,0 T€	7.151,6 T€	7.500,0 T€
davon	sonstiger Personalaufwand	237,7 T€	227,9 T€	240,3 T€
	Mieten, Pachten und Leasing	369,7 T€	324,8 T€	331,4 T€
	Aufwendungen für Fremdleistungen	1.511,6 T€	1.460,8 T€	1.543,5 T€
	Rechts- und Beratungsleistungen	415,7 T€	572,1 T€	680,6 T€
	Bürobedarf, Telekommunikation, Netze	605,0 T€	617,3 T€	719,4 T€
	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	709,0 T€	1.135,5 T€	1.346,3 T€
	Aufwendungen für DIHK	530,0 T€	530,0 T€	530,0 T€
	Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	1.573,0 T€	1.401,1 T€	1.240,5 T€
	andere sonstige betriebliche Aufwendungen	723,3 T€	882,1 T€	868,0 T€

Sonstiger Personalaufwand:

In dieser Kostenposition werden die Aufwendungen für Personaleinstellungen, arbeitsmedizinische Vorsorge und Arbeitsschutz, Fort- und Weiterbildung, Belegschaftsveranstaltungen, Ausgleichsabgabe gem. Schwerbehindertengesetz und sonstige Personalaufwendungen zusammengefasst.

Mieten, Pachten, Leasing:

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus den Mieten für die Diensträume der IHK des Regionalcenters Oberhavel, den Aufwendungen für PKW-Leasing sowie für Softwarelizenzen zusammen.

Aufwendungen für Fremdleistungen:

Im Einzelnen werden hier folgende Kosten zusammengefasst: Büroreinigung, Sicherheitsdienste, IT-Dienstleistungen, Werkverträge und die Kosten des Geldverkehrs. Die Steigerung dieser Kostenposition ist im Wesentlichen durch die Neuorientierung der Fremdreinigung im Verwaltungsgebäude in Potsdam begründet.

Rechts- und Beratungskosten:

Dieser Bereich beinhaltet neben den Aufwendungen für die Prüfungen des IHK-Haushalts und der Projekte, die Aufwendungen für Rechtsberatung sowie Honorare für externe und Aufwendungen für interne Zwecke. Die Minderausgaben resultieren aus der geringeren Inanspruchnahme von Honoraren für externe Zwecke.

Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation:

Neben den geplanten Aufwendungen für Bürobedarf, Tageszeitungen und Fachliteratur beinhaltet diese Position die Aufwendungen für Kommunikation (Porto, Telekommunikation, Online-dienste und Netzkosten).

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Diese Position enthält Aufwendungen für den Brandenburgball unter Schirmherrschaft der IHK Potsdam, die Weiterführung der Ausbildungskampagne im Zusammenhang mit der durch die Vollversammlung beschlossene Leitbildkampagne sowie die Fortführung der Initiative „Mach es in Brandenburg“. Darüber hinaus sind Bewirtungskosten für die verschiedenen IHK-Veranstaltungen eingeplant.

Aufwendungen für DIHK:

Die Position Aufwendungen DIHK enthält den Mitgliedsbeitrag der IHK Potsdam.

Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung:

Die geplanten Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung enthalten neben den Aufwendungen für Heizung, Strom und Wasser die Kosten der Instandhaltung für Gebäude, Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wartung. Die Budgetierung der regelmäßigen anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen sowie die geplanten Maßnahmen aus dem Rücklagenkonzept, wie z.B. 2020 die energetische Sanierung (78,0 T€), der Neuanstrich der Fassade im Verwaltungsgebäude in Potsdam (225,0 T€) und die Beschichtung des Fußbodens in der Tiefgarage (220,0 T€) bilden den größten geplanten Kostenblock.

Andere sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Reisekosten (inkl. Fahrtkostenerstattung für das Ehrenamt), Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen zum Wettbewerb „Region Zukunft“ sowie die Gesellschaftereinlage zum Zukunftspreis Brandenburg. Bestandteil dieser Kostenposition ist ebenfalls die Förderung der Wirtschaftsjunoren und die Zuwendung zur Projektförderung der Stiftung Fachkräfte.

Position 21: Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr

Der Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.662,4 T€ resultiert aus dem Ergebnis des Jahresabschluss 2018 gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 29.08.2019 (1.546,6 T€), aus dem voraussichtlichen Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 (660,4 T€) sowie aus der Nichtanspruchnahmen der planmäßigen Rücklagen 2020 (455,4 T€).

Position 22: Entnahmen aus Rücklagen

Die der Ausgleichsrücklage zugrundeliegenden Risikoanalyse und -bewertung beinhaltet die Risiken aus Erträgen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Erträgen sowie IT und Datenschutzrisiken. Auf Basis der perspektivisch für 2020 vorgenommenen Berechnung der Risikovorsorge mit den genannten Risikofeldern ist eine Dotierung für die Ausgleichsrücklage von 3.415,6 T€ bei einer rechnerisch errechneten Größe von 3.416,5 T€ eingestellt worden. Dabei wurde ein Konfidenzintervall von 95 % zugrunde gelegt. Die Ausgleichsrücklage beträgt 17,1 % der geplanten Aufwendungen.

Insgesamt werden den zweckgebundenen Rücklagen 2020 zum Ausgleich des negativen Jahresergebnis 2.040,0 T€ entnommen.

Die Veränderung der Rücklagen auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Rücklagenkonzeptes gliedert sich wie folgt:

Entnahme Rücklage Berufliche Bildung	764,0 T€
Entnahme Investitionsrücklage	811,0 T€
Entnahme Rücklage Wirtschaftsförderung	25,0 T€
Entnahme Rücklage Digitalisierung	440,0 T€

1. Anlage Personal

Personalübersicht

Plan-Personalübersicht zum Erfolgsplan für das Jahr 2020

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeiteinheiten)				
Mitarbeitergruppe	Ist Vorjahr	Planwert	Planwert	geplante Gehälter HH in T€
	per 31.12.2018	per 31.12.2019	per 31.12.2020	
1. IHK	117,08	127	129	6.730,95
Hauptgeschäftsführer/ Geschäftsführer/-in	4	4	4	604,21
Fachbereichsleiter/-innen / Regionalcenterleiter/-innen	18	17	19	1.307,11
Teamleiter/-innen/ Referenten/-innen	20,85	28	27	1.456,03
Büropersonal und techn. Personal	74,23	78	79	3.363,61
Befristete Arbeitsverhältnisse (ab 3 Monate)	15	17	18	
Geringfügig Beschäftigte	2	2	1	
In Elternzeit	3	2	2	
Auszubildende	9	9	10	
4. Mitarbeiter in Projekten	7,75	12,825	5,75	289,05
WIN (bis 14.05.2019)	1	0	0	
ValiKom Transfer (bis 31.10.2021)	0	1	1	
Schule/Wirtschaft (bis 31.12.2020)	2	3	3	
EXAM (bis 31.12.2020)	1	1	0	
Mobilitätsberater (bis 31.12.19)	1,75	1,825	1,75	
Mobipro EU (bis 31.08.2019)	0	0	0	
Ländlicher Raum (bis 31.08.2019)	0	0	0	
Unternehmensnachfolge	0	2	0*	
Jobstarter plus (bis 31.12.2021)	0	2	0	
Projekt International (bis 31.05.2020)	2	2	0	
Insgesamt	124,83	139,825	139,825	

* Es sind zwei Stellen im Projekt Nachfolge geplant, die nur bei Vorlage des Zuwendungsbescheides berücksichtigt werden können.

2. Anlage Projekte

Übersicht Fördermittelprojekte zum Wirtschaftsplan 2020

Projektbezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Eigenanteil IHK Potsdam
Projekt Mobi Pro EU	6.800,00 €	7.600,00 €	800,00 €
Projekt Berufsbildung ohne Grenzen	97.500,00 €	115. 800,00 €	18.300,00 €
Projekt ValiKom Transfer	79.500,00 €	112.300,00 €	32.800,00 €
Unternehmerreise Partnertland	58.000,00 €	63.000,00 €	5.000,00 €
Summe	241.800,00 €	298.700,00 €	56.900,00 €



Entwurf Investitionsplan 2020						
			Gesamt Plan 2020	Gesamt Plan 2019	Gesamt Ist 2018	Abweichung Gesamt Plan 2020 zu 2019
			Euro	Euro	Euro	Euro
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	4.781.659,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.330.000,00	-1.754.300,00	-797.723,29	424.300,00
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-125.000,00	-125.400,00	-56.570,19	400,00
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.455.000,00	-1.879.700,00	3.927.365,52	424.700,00

Entwurf Investitionsplan 2020 - Mindestgliederung

	Konten-Bezeichnung	Konten- gruppe Konto	-----Gesamthaushalt-----		-----Gesamthaushalt-----	
			Plan 2020 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2019 EUR
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	54610, 69710	0,00		0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.330.000,00		-1.754.300,00
a)		Grundstücke und Gebäude	05		-930.000,00	-753.600,00
	→	Einzelmaßnahmen		-924.000,00		-750.000,00
		davon:				
	→	Kauf Grundstück RC OHV		-150.000,00		-150.000,00
	→	Schaffung Brücke zwischen den Gebäuden 2a-c und d		-714.000,00		-600.000,00
	→	Photovoltaikanlage		-60.000,00		
	→	Verpflichtungsermächtigung		0,00		0,00
	→	pauschal veranschlagt		-6.000,00		-3.600,00
b)		Technische Anlagen	07		0,00	0,00
	→	Einzelmaßnahme		0,00		0,00
	→	Verpflichtungsermächtigung		0,00		0,00
	→	pauschal veranschlagt		0,00		0,00
c)		Betriebs- und Geschäftsausstattung	08		-400.000,00	-1.000.700,00
	→	einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)		-240.000,00		-792.700,00
		davon:				
	→	Mobile Geräte	0860000	-50.000,00		
	→	Digitale Schwarze Bretter	0860000	-50.000,00		
	→	Drahtlosmikrofone Saal	0860000	-40.000,00		
	→	Beamer, Präsentations-TV, interaktives Whiteboard	0860000	-30.000,00		
	→	Konferenzmöbel	0870000/089	-50.000,00		
	→	Büromöbel	890000	-20.000,00		
	→	Verpflichtungsermächtigung		0,00		0,00
	→	Fahrzeuge	084	0,00		
	→	pauschal veranschlagt	08	-160.000,00		-208.000,00
12.	→	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	546		0,00	0,00

Entwurf Investitionsplan 2020 - Mindestgliederung

	Konten-Bezeichnung	Konten- gruppe Konto	-----Gesamthaushalt-----		-----Gesamthaushalt-----	
			Plan 2020 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2019 EUR
13.	→ Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	02		-125.000,00		-125.400,00
	→ Einzelmaßnahmen	020	-95.000,00		-50.000,00	
	davon:					
	→ allgemeine Lizenzen z.B. Microsoft Enterprise Agreement inklusive Office 365		-65.000,00			
	→ Backupsystem Erneuerung		-30.000,00			
	→ pauschal veranschlagt		-30.000,00		-75.400,00	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0,00		0,00
	→ Abgang von Beteiligungen	55220	0,00		0,00	
	→ Abgang von Wertpapieren/ Festgeldern	56020	0,00		0,00	
	→ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0,00		0,00	
	→ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	745	0,00		0,00	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0,00		0,00
	→ Zugang von Beteiligungen	11, 13	0,00		0,00	
	→ Zugang von Wertpapieren / Festgeldern	15	0,00		0,00	
	→ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	16	0,00		0,00	
	→ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	12, 14 bis 16	0,00		0,00	
16.	= Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-1.455.000,00		-1.879.700,00

Erläuterungen zum Investitionsplan

Im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.455,0 T€ geplant.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionen:

1. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

1.1. Grundstücke und Gebäude

Das Regionalcenter (RC) Oberhavel (OHV) ist als einziges Regionalcenter noch in einem Mietobjekt verortet. Das Objekt ist für die öffentliche Nutzung aus den bisherigen Erfahrungen aufgrund des Denkmalstatus nur bedingt geeignet (barrierefreier Zugang). Da eine vergleichbare Mietlösung am Ort nicht angeboten wird und um eine angemessene Unterbringung vor Ort gewährleisten zu können, ist der Ankauf eines Grundstückes für einen Neubau analog 2019 in Höhe von bis zu 150,0 T€ eingepplant.

Für die Verbindung der beiden Gebäudeteile des Verwaltungsgebäudes in der Breite Str. in Potsdam ist eine Brücke angedacht, um einen sicheren und witterungsunabhängigen Übergang für Mitarbeiter und Gäste zu ermöglichen. Hierfür sind 714,0 T€ einplant.

1.2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier sind Einzelmaßnahmen für neue mobile Geräte (50,0 T€), weitere 16 „schwarze Bretter“ für Schulen (50,0 T€), Drahtlosmikrofone für den Havelsaal (40,0 T€), für die Neuanschaffung von Beamern, Präsentations-TV und interaktive Whiteboards (30,0 T€) sowie Konferenz- (50,0 T€) bzw. Büromöbel (20,0 T€) eingestellt.

2. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Bei den Investitionen des immateriellen Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um die Beschaffung von Software bzw. -lizenzen für die IHK und das Bildungszentrum in Höhe von 125,0 T€.

Der FC 2019 des Investitionsplanes weist gegenüber dem Plan 2019 folgende Abweichungen aus:

a) Grundstücke und Gebäude

Der Kauf eines geeigneten Grundstücks für das Regionalcenter Oberhavel konnte 2019 nicht realisiert werden und wurde in die Investitionsplanung 2020 erneut aufgenommen. Ebenso konnte aufgrund des langwierigen Baugenehmigungsverfahrens die Brücke als Verbindung der beiden Gebäudeteile in Potsdam nicht realisiert werden und ist in die Planung 2020 eingestellt worden.

b) Betriebs- und Geschäftsausstattungen:

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurde vom Austausch der Kältetechnik im Bistro (70,0 T€) Abstand genommen.

Immaterielle Anlagevermögen:

Bei den Neuanschaffungen des immateriellen Anlagevermögens konnte die Einführung der FIBU DMS (10,0 T€) und der elektronischen Poststelle (15,0 T€) sowie die Beschaffung weiterer Tools für das Planungs- und Controlling Programm eCo (20,0 T€) nicht realisiert werden. Die Einführung des elektronischen Workflows als weiteres Tool für das Programm eCo wurde aufgrund von Neuprogrammierung in die Planung 2020 aufgenommen.